

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0337/2014/BV

Datum:
17.11.2014

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Planfeststellungsverfahren Bau einer
Straßenbahntrasse Kurfürsten-Anlage Ost
Zustimmung zur Planung der rnv unter
Berücksichtigung der Stellungnahme der Stadt
Heidelberg als Trägerin öffentlicher Belange**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	19.11.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.12.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat stimmt der von der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) beim Regierungspräsidium Karlsruhe vorgelegten Planung zum Umbau der Straßenbahntrasse in der Kurfürsten-Anlage Ost unter der Voraussetzung zu, dass die in der Vorlage unter Kapitel 2 formulierten Anregungen und Hinweise berücksichtigt und, soweit planfeststellungsrelevant, in die beim Regierungspräsidium eingereichten Unterlagen eingearbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Der städtische Kostenanteil für die städtischen Ergänzungsmaßnahmen und den ÖPNV-Anteil gemäß Straßenbenutzungsvertrag beträgt	4.700.000 EUR
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Die Zustimmung zur Finanzierung des städtischen Kostenanteils und der erforderlichen Verpflichtungsermächtigung erfolgte mit Vorlage DS 0241/2014/BV.	

Zusammenfassung der Begründung:

Dem Antrag der rnv beim Regierungspräsidium Karlsruhe (RP) zum Umbau der Straßenbahntrasse in der Kurfürsten-Anlage Ost wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die rnv die formulierten Anmerkungen und Hinweise berücksichtigt und, soweit planfeststellungsrelevant, in die beim RP eingereichten Unterlagen einarbeitet.

Begründung:

1. Anlass

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.03.2013 (0082/2013/BV) beschlossen, die Planung des Mobilitätsnetzes auf dem Stadtgebiet Heidelberg weiter zu verfolgen. Ein Teilprojekt hieraus ist die Teilmaßnahme Kurfürsten-Anlage Ost (Römerkreis bis Rohrbacher Straße).

Zur Erlangung der erforderlichen Plangenehmigung hat die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) als Vorhabenträgerin einen entsprechenden Antrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe nach § 28 Absatz 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) gestellt.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat daraufhin der rnv mitgeteilt, dass die Unterlagen vollständig sind und das Anhörungsverfahren durchgeführt werden kann. Das Anhörungsverfahren wird nach § 29 Absatz 1 PBefG, § 73 Absatz 1 LVwVfG, § 1 PBefZuVO sowie §§ 15 Absatz 1 Nummer 2 und 18 LVG von der Stadt Heidelberg (federführend durch das Amt für Verkehrsmanagement) durchgeführt.

Mit Schreiben vom 07.10.2014 hat die rnv bei der Stadt Heidelberg die Pläne eingereicht und die Durchführung des Anhörungsverfahrens beantragt.

Dieses Verfahren gliedert sich in folgende Teile:

22.10.2014	Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung im Stadtblatt.
03.11.2014 bis 17.12.2014	Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Verbände
03.11.2014 bis 03.12.2014	Öffentliche Auslegung im technischen Bürgeramt
17.12.2014	Fristende zur Erhebung von Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
geplant 1. Quartal 2015	Durchführung des Erörterungstermins mit den Einwendern, die fristgerecht Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage oder als Träger öffentlicher Belange bzw. Verband Stellungnahmen abgegeben haben.
Geplant Ende 1./Anfang 2. Quartal 2015	Die Ergebnisse des Erörterungstermins und die Beantwortung der Einwendungen werden in einem Anhörungsbericht aufgearbeitet und an das Regierungspräsidium übersandt.
Im Anschluss	Planfeststellungsbeschluss durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Die Abwägung der Stellungnahmen und die Entscheidung über den Antrag der rnv ist Aufgabe des Regierungspräsidiums als Planfeststellungsbehörde.

Die Stadt Heidelberg ist als vom Vorhaben betroffene Gemeinde eine Trägerin öffentlicher Belange und daher zur Stellungnahme aufgefordert.

Um den Gremienlauf im Rahmen der Anhörungsfrist vom 03.11.2014 bis 17.12.2014 abschließen zu können, wurden die städtischen Fachämter bereits mit Schreiben vom 09.10.2014 zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Abgabe dieser ämterübergreifend abgestimmten Stellungnahme ist Anlass dieser Vorlage.

Die Planunterlagen der rnv GmbH beruhen auf der vom Gemeinderat am 25.07.2012 (DS 0207/2012/BV) beschlossenen Vorentwurfsplanung zur Straßenbaumaßnahme in der Kurfürstenanlage. Die Bezirksbeiräte Bergheim und Weststadt haben mit der Beschlussvorlage 0207/2012/BV bereits die Planung ausführlich beraten. Die jetzt vorgelegte Planung enthält hierzu keine wesentlichen Änderungen.

2. Stellungnahmen der Stadt Heidelberg als Trägerin öffentlicher Belange

Die Maßnahme des Umbaus der Straßenbahntrasse in der Kurfürsten-Anlage in Verbindung mit dem Bau barrierefreier Haltestellen wird von der Stadt Heidelberg ausdrücklich begrüßt. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens hat die Stadt Heidelberg folgende Anmerkungen und Hinweise.

2.1. Anmerkungen

Folgende Anmerkungen bittet die Stadt Heidelberg im weiteren Verfahren zu berücksichtigen:

- Die Darstellung der Schnittbereiche zu den angrenzenden Verkehrsflächen entspricht nicht dem derzeit abgestimmten Planungsstand:
 - Die Buseinschleifung am Römerkreis Südseite ist zu korrigieren.
 - Am Westende der Haltestelle „Stadtbücherei“ fehlt die Radquerung.

2.2. Hinweise

Folgende Hinweise bittet die Stadt Heidelberg im weiteren Verfahren zu berücksichtigen:

- Das Blindenleitsystem an den Querungen ist nach dem mit dem bmb und BBSV abgestimmten Konzept zum „Heidelberger Standard Blindenleitsystem“ vom 01.07.2014 im weiteren Verlauf der Planung anzupassen.
- Die Fußgängerquerung Kurfürsten-Anlage auf der westlichen Seite am Knoten Poststraße wird im Zuge der städtischen Maßnahme noch nicht realisiert. Daher entfällt in diesem Bereich die Herstellung des taktilen Leitsystems. Sonstige Infrastrukturarbeiten (z.B. Bordabsenkungen, Kabelleerrohrverlegungen und Fundamentvorbereitungen) sind für die Nachrüstung dieser Querung vorzusehen.
- Die Fußgängerquerung Kurfürsten-Anlage am westlichen Haltestellenende „Seegarten/Justiz“ wird nicht signalisiert. Daher sollte das taktile Leitsystem auf der Wartefläche der Haltestelle enden. Die Borde im Querungsbereich sowie sonstige Infrastrukturarbeiten (siehe oben) sind für die Nachrüstung dieser Querung mit einer Lichtsignalanlage vorzusehen.
- Wir bitten um Nachweis des erforderlichen Lichtraumprofils zwischen Haltestelle und Fahrbahn in Bezug auf die vorgesehenen Haltestelleneinbauten (Fahrgastunterstand und Spritzschutzgeländer).

- Ausführungsdetails sind mit den städtischen Fachämtern abzustimmen.
- Die Hinweise des Umweltamtes in seiner Funktion als untere Bodenschutzbehörde, untere Naturschutzbehörde, untere Wasserschutzbehörde und untere Immissionsschutzbehörde / Gewerbeaufsicht in Bezug auf die vorhandene Bodenqualität und die daher notwendigen Bodenuntersuchungen sind zu beachten.
- Der Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb) war im Planungsprozess beteiligt und unterstützt das Vorhaben. Angeregt wird, dass die Thematik der Barrierefreiheit künftig in Planfeststellungsverfahren als eigener Punkt in den Unterlagen zusammenfassend behandelt wird. Angeregt wird dass vor der Ausführung eine erneute Anhörung / Hinzuziehung des bmb zusammen mit dem Badischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e.V. (BBSV) zur Detailbesprechung folgen wird.

3. Weiteres Vorgehen

Die diesem Planfeststellungsverfahren zu Grunde liegenden Pläne sind Genehmigungspläne, die erst nach einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss in eine baureife Ausführungsplanung umgesetzt werden.

Die unter Punkt 2 gemachten Anmerkungen und Hinweise sollen, soweit planfeststellungsrelevant, durch die rmv in das laufende Planfeststellungsverfahren beim Regierungspräsidium eingearbeitet werden.

Die Zustimmung zur Finanzierung des städtischen Kostenanteils und der erforderlichen Verpflichtungsermächtigung erfolgte mit Vorlage DS 0241/2014/BV.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Mit dem Neu- bzw. Umbau von Straßenbahntrassen und Haltestellen wird der Aspekt berücksichtigt.
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Der Umbau bestehender Straßenbahnlinien und der barrierefreie Ausbau der betroffenen Haltestellen verbessert die vorhandene Verkehrsinfrastruktur.
MO 6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Mit einem besseren ÖPNV-Angebot wird dessen Benutzung attraktiver und vermeidet mehr motorisierten Verkehr

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan Kurfürsten-Anlage Ost / ohne Maßstab